## **Landesbibliothek Oldenburg**

### Digitalisierung von Drucken

## Vareler Unterhaltungsblatt. 1850-1859 1858

19.6.1858 (No. 25)

urn:nbn:de:gbv:45:1-969774

Bareler

# Anterhaltungsblatt.

Wochenschrift für gemeinnütziges Interesse.

1858.

Connabend, den 19. Juni.

Nº 25.



Da mit M. 26. das 2te Quartal dieser Zeitschrift schließt, so ersuche ich besonders diesenigen geneigten Leser, welche dieses Blatt durch die Post bezogen baben, ihre Bestellungen auf das 3te Quartal gütigst bald zu erneuern. — Der Abonnementspreis beträgt für das viertel Zahr 15 gr. (61/4 Groschen) incl. Porto. Tür nicht mit der Post versandte Exemplare beträgt der Abonnementspreis für das viertel Jahr 12 gr. (5 Groschen).

### Tagesgeschichte.

Deutschland. Das Prinzenpaar Friedrich Wilsbelm von Preußen hat sich am 8. Juni in die Innungsbüder der Potsdamer Gewerke eingeschrieben, zum Ansenken an ihren Einzug. Dies ist recht hübsch; allein die friechend unterthänige Weise, in welcher es officiös als em Wunder von Gnade gepriesen wird, berührt gewiß auch das Prinzenpaar unangenebm. Wir balten dasselbe nämlich für sehr gebildet und vernünftig. — Erzherzog Johanu, vor 10 Jahren Reichsverweser, ist jest in Frankfurt und soll seine Memoiren berausgeben wollen. Er dankt gewiß dem lieben Gott jeden Morgen, daß er nicht braucht für's deutsche Reich zu sorgen. — Baiern soll eine erhebliche Erleichterung hinsichtlich der Paße und Wanderbud worfchriften sur Jandwerksbursichen angeordnet haben, die allerdings von einigen Poslizeibeamten als Bagabonden behandelt werden, zur grosßen Schmach für Deutschland.

Belgien. Die clericale Parthei verliert überall bei den Bahlen; fie hatte den Bogen gu ftraff gespannt.

Großbritannien. Pring Albert ift bon feinem Mueflug nach Deutschland wieder in London angelangt. - Mit Reapel wird's Friede bleiben. Die Miniffer baben beiden Saufern mitgetheilt, daß der Ronig von Reapel die für die beiden engl. Ingenieure des "Cagliari" geforderte Entschädigung von 3000 Pfd. Sterl. gablen und das Dampfichiff felbft mit Mannichaft England gur Berfügung fiellen werde, welches Lettere Schiff und Leute der fardinischen Regierung in Genna überliefern werde. - Gir Colin Campbell erhalt von der offindischen Com= pagnie 2000 £, Gir James Dutram 1000 £ Jahrgehalt. Die englische Nationalschuld ift feit Sabresfrift um ca. 1 Million vermindert und betrug Ende Marg b. 3. noch 7791/4 Millionen £, mofur jabrlich 23,383,000 £ Binfen gezahlt werden. — Lord Derby will fich der Bulaffung der Suden ins Unterhans nicht mehr miderfegen. -

Intereffanter, ale alle Politif, find für die gange gebildete Belt die neuen Berfuche, die jest mit der Legung des Telegraphen : Rabels im atlantischen Drean wieder beginnen. Der "Micaragua" und der "Mgamemnon," welche mit den fie begleitenden Schiffen das Drahtge= fdmader genannt werden, find am 10. Juni in Gee gegangen. Das lettgenannte Schiff ift fo fcwer belaftet, daß es nicht Roblen genug für die Rudfahrt mit bat, und entweder bugfirt werden oder fich feiner Segel bebedienen muß, mas Beides die Arbeit aufhalten fonnte. Bei der Probefabrt war dreimal das Rabel geriffen, und gwar megen Tebler an der Winde, welche jest er= fannt, und wie es beißt, radifal gebeffert find. Tros aller Borficht aber ift die Babl derer, die ein neues Dislingen fürchten, großer, als die ber Buverfichtlichen. Gerade in der Mitte zwischen Irland und der Spipe von Labrador (Canada) werden die beiden Draftenden verbunden; der Endpunkt in Guropa ift auf der Gud= pipe von Irland, berjenige in Amerita auf der außerffen Rufte von New-Voundland; die Wegestrede zwischen diesen beiden Puntten ift 1720 Seemeilen, der Drabt aber 2966 Seemeilen lang. Man tann vor acht Tagen feine Rachricht baben, wann die Schiffe ibre Arbeit begannen. Wer verfolgt dies gewaltige Unternehmen nicht mit ber größten Spannuna!

Frankreich. Pring Napoleon wird auf 14 Tage nach Algier geben und sich die Sachen dort ansehen. Das Stattbalteramt daselbst tritt er aber erst im Herbst an.

— Es wird als gewiß gemeldet, daß General Espinasse seine Entlassing als Minister des Innern erbalten und durch den Präsecten Delangle in Rouen ersett werden soll.

— Schon sind mehrere Präsecten mit drobenden Mahnschreiben an die Vorstände der Wohltbätigkeits-Anstalten bervorgetreten und auffallend ist es, daß alle in möglichst fürzester Trist Nachricht haben wollen, wie dem kaiserslichen Wunsch nachgesommen ist oder werden soll.

Bu den Generalrathswahlen werden angeblich sehr viel demofratische und orlanistische Bestrebungen bemerkt, um

der Regierung Opposition zu machen. Aber auch die Ordnungsparthei scheint sehr gegen die Regierung zu sein; das Rundschreiben wegen der Bohlthätigkeits-Anstalten hat zu viele Leute erschreckt. — In der französ. Bank sind 510 Millionen baar und 349½ Missionen Wechsel; ein Beweis, wie unerhört schwer der Handel darniederliegt. Die Verstimmung in Frankreich wächst. — Die französische Regierung hat 400,000 Gewehre mit gezogenen Läusen sür die Armee bestellt. — Der "Moniteur" stellt in Abrede, daß Frankreich mehr rüste, als das Budget von 1858 vorschreibe. Er sindet nur schwer Glauben damit. — Die Ernteaussichten in Frankreich sind für Korn und Wein ausgezeichnet. — Die Size in Paris war gleich einer afrikanischen.

Rußland. Die größere Treibeit, welche die Prese thatsächlich erhielt, ohne daß gesestlich an der Censur etwas geändert ward, soll es dem Minister Norow und seinem Unterches, Kürsten Wjäsemski, unmöglich gemacht haben, die Presse gehörig zu überwachen, so daß sie zurücktreten wollen und es heißt, der Czar werde ibnen, so wie andern ältern Oberbeamten den Abschied bewilligen, um sich mit jüngern Kräften zu umgeben. Preffreibeit wird auch in Rußland endlich kommen müssen, wenngleich der Uebergang nicht so einsach sich machen wird, wie Theoretiker glauben. — Am 30. Mai ist die neue Isaakstriche in St. Petersburg außerordentlich pomphast eingeweiht; 6000 Billets waren dazu verkaust, 58,000 M. Truppen und 1000 Sänger dazu ausgeboten.

Rorwegen. Der Fischfang in Finnmarten, fast die einzige Nahrungsquelle daselbst, soll total misglückt sein, nur eine halbe Million Tische sind erbeutet. Die Regierung bat in Volge dessen darauf zu sinnen, wie sie einer drohenden Hungersnoth in Finnmarken vorsbeugen kann.

Amerika. In New-York dauerte die Aufregung gegen die englischen Uebergriffe sort, und man machte Kriegsvorbereitungen; in Wabrheit sind diese aber, wie man glaubt, gegen Enda gerichtet, das Bruder Jonathan jeht zu sich nehmen mögte. — Sämmtliche mexikanische Häfen sind auf Befehl des elerikalen Präsidenten Zulozaga dem Verkehr verschlossen; offenbar aus Furcht vor nordamerikanischen Landungen; er muß doch also noch einige Macht haben.

Oftindien. Sir Colin Campbell hatte am 7. Mai Bareilly, die letzte Residenz Nena Sahibs, mit leichtem Rampf genommen und ganz Robilfund besetz, wo er durch eine Amnessie die Ruhe berstellte; auch Aubd ist rubiger.

— Aus Indien wird ferner gemeldet, daß Brigadier Jones schon am 6. Mai in Bareilly einrückte, am 7. kam das Groß der Engländer; am 8. vertrieb Jones die Insurgenten aus Oschebanpur, wo sie die 600 Mann starke engl. Garnison mit 8000 Mann und 15 Kanonen unzingelten. Sir Hugh Rose tödtete dem Feind bei Komos 700 Mann und nahm ihm 7 Kanonen ab. Kuer Singh starb an seinen Wunden.

#### Städtische Angelegenheiten.

Gemeinderathefigung am 11. Juni 1858.

In Sachen

betr. die Verbesserung der Hafenanstalten zu Barel mittelst Anlegung eines Hochwasserdock, war der Gemeinderath auf heute berusen, um über die wider den offen gelegt gewesenen Beschuß des Gemeinderaths vom 18. Februar d. I. vorgebrachten Protestationen zu berathen und zu beschließen.

Dem Gemeinderath ward zunächst eröffnet: daß zufolge Rescripts Großberzoglicher Regierung vom 29. Mai d. I. eine beschlossene dreitägige Offenlegung des hier fraglichen Gemeinderathsbeschlusses vom 18. Vebruar d. I. zwar genüge, jedoch erfordert werde, daß eine desfällige Bekanntmachung an zwei nach einander folgenden Sonntagen und die Zwischenzeit bindurch im Gitterkasten der Gemeinde angehestet wird. Diesemgemäßsei denn auch jeht nachträglich verfahren, — weitere Reclamationen als die bereits vorliegenden, dem Gemeinderath bekannten,

bes Sausmanne Surich Subren und Conf. und bes Sausmanne Garlich von Tungeln,

feien indeß nicht vorgefommen.

hierauf bielt der Oberamtmann Barnstedt zu den in Bezug auf den Beschluß des Gemeinderaths vom 18. Februar d. I. wegen eines Beitrags zu den Kosten der Anlage eines hochwasserdocks beim Bareler hafen eingegangenen Protestationen

L des Sausmanns hinrich Suhren ju Oldorf

und Conforten,

II. des Sausmanns Garlich von Tungeln in Barel, beziehentlich ju deren Befeitigung folgenden Bortrag:

Die Protestation des Sausmanns hinrich Suhren und Conforten befaßt zur vermeintlichen Begründung derselben folgende unter 1. bis 6. aufgeführte nachstebendende Hauptpunkte und ift, was zu Widerlegung derselben, bez. zur Rechtfertigung des hier in Rede sie-benden Gemeinderathsbeschlusses dienen wird, an= und ausgeführt worden.

1. "Es fei, wie schon mehrfach von Sachverftändigen "ausgeführt worden, überhaupt sehr problematisch, ob "die bezweckte, in Frage stehende Berbesserung wirklich "eine Berbesserung, event. eine nachhaltige sei, welche die "ersorderlichen beträchtlichen Kosten sohne, oder ob nicht "vielmehr, was überhaupt dem Schleusenbau vorgeworsusen werde, es hier einem ganz unnühen und seinem "Zwecke versehlenden Unternehmen gelte."

Der Zweck des Hochmafferdocks ift eine Berbefferung der Schifffahrt, soweit insonders die Stadt Batel bei derfelben betheiligt ift und zwar diese Berbefferung

dadurch

- a. indem die Reinhaltung des Hafens durch dieselbe wesentlich erseichtert und somit weniger koftspielig gemacht wird;
- b. weil eben die Reinigung bez. fiete Reinhaltung des Safens (das Muddern) oft das Gin= und Auslausfen der Schiffe hemmt oder doch verzögert;

c. weil die Schiffe dann ftets flott liegen und die Beladung derfelben fowohl, als deren Entladung fonach alle Zeit und mit geringeren Roften gesichehen fann;

d. weil die Abwäfferung des Binnenlandes dadurch gewinnt, indem fie nicht mehr durch den Safen geleitet wird, mithin eine Aufschlammung daselbst

ibr nicht binderlich fein fann.

Daß dieser bei Anlage eines Hochmasserducks beabesichtigte Zweck werde erreicht werden, ist von allen darüber gehörten Sachkundigen bestätigt und sowohl von Großherzoglicher Regierung als auch vom Landstage unfehlbar angenommen, da widrigenfalls die aus der Staatscasse dazu bestimmte Summe gewiß nicht wurde bewilligt worden sein.

2. "Wenn aber die fragliche Verbesserung in der That "angemessen, beziehentlich als eine unvermeidliche, wo"durch die fünftige Benutung der Hafenanstalten er"möglicht werde, anzusehen sei, so seien die desfalls er"forderten Kossen lediglich vom Staate als Rechts"nachfolger des Grafen Bentinck zu bestreiten, wie wohl
"keiner weiteren Erörterung bedürfe und noch im ver"wichenen Berbste in einem, im hiesigen Unterhaltungs"blatte veröffentlichten Aufsatz über diese Frage vom
"Oberamtmann Barnstedt näher ausgeführt worden sei."

Nicht nur die Angemeffenheit der hier in Rede stebenden Anlage, sondern auch, daß durch dieselbe die Safenansstalt wesentlich im Interesse des Staats sowohl, als auch Aller derer, welche bei derselben betheiligt sind, eine sehr erhebliche Berbesserung erfährt, ist unter 1. vorstehend bereits nachgewiesen. Es ist nun hier wohl zu untersicheiden, ob eine Nothwendigkeit zur Anlage eines Sochswasserdocks bei Bareler-Safen, um die Benuhung deselben zu ermöglichen, vorliegt, oder ob es sich um eine wesentliche Berbesserung der Sasenanstalt handelt.

Die Nothwendigfeit läßt sich nicht behaupten, eben weil dem Staate die Berpflichtung überkommen ift, den Safen auf seinen ursprünglichen Bestid vom Schlamm rein zu halten. Unbestritten dagegen ist die durch die Anlage zu erzielende Berbesferung der hafenanstalt. Eine Berpflichtung des Staats, die Koften dieser Bersbesserung, welche allerdings auch ihn wesentlich nüglich

ift, ju tragen, ift fomit nicht porhanden.

In dem, in der Protestation angezogenen Aufsat des Oberamtmanns Baruftedt ift auch nur nachgewiesen, daß bei der obgedachten Berpflichtung des Staats eine Nothwendigkeit zur Anlage eines Hochwasserdocks beim Bareler hafen nicht vorhanden sei.

3. "Der ohnehin schon große Ausgaben bevorstehen= "den städtischen Gemeinde noch obendarein eine bedeu= "tende Ausgabe zu fraglichem Zwecke anzusinnen, eine "Ausgabe, zu welcher die Gemeinde überall keine Ber= "pflichtung habe, weil solche dem Staate obliege, sei nicht "zu verantworten, und der Stadtrath könne nicht legiti= "mirt sein, diese Ausgabe, wie aber doch geschehen, aus "den Gemeindemitteln zu bewilligen, ebensowenig eine "desfällige Haftverbindlichkeit Namens der Stadtgemeinde "zu übernehmen."

Darf als richtig angenommen werden, daß durch Anlegung eines Hochwasserdocks die Bareler hafenanssalt im Interesse des Staats nicht allein, sondern auch im Interesse Dritter wesentlich verbessert wird, und sind nun diese Dritten infonders die Glieder der Stadtgemeinde Barel, so verscheint unbedenklich, wohl gerechtsertigt, daß auch von diesen Dritten zu den Kosten der Anlage beigetragen wird. Man kann nicht einwenden, daß nicht alle Gemeindeglieder bei dieser Anlage betbeiligt seien und deshalb eine Ausgabe, die nicht allen Gemeindegliedern Rusen verschaffe, nicht gerechtsfertigt erscheine, es kann bier nur in Frage kommen, ob die Anlange als für die Gemeinde im Allgemeinen nühlich und somit wünschenswerth zu erachten ift.

Daß dies hier der Vall fei, fteht fest. Bei der durch Unlegung eines hochmafferdocks zu erzielenden Ber= besserung der hiefigen hafenaustalten wird nicht nur die Schifffahrt hieselbst erleichtert und gefordert, sondern

eben dadurch auch Sandel und Induffrie.

Mit wenigen Ausnahmen besteht die Einwohners schaft der Stadt Barel aus Gewerbtreibenden und solschen Gliedern, welche ihren Broderwerb insonders von den Gewerbtreibenden zu beziehen haben. Zu den Gewerbtreibenden, welche, wenn nicht direct, doch jedenfalls indirect Außen von der Hafenanstalt haben, überhaupt und folgeweise auch von der Berbesserung derselben ziehen, gehören auch die Protestanten. Alle sind Grundeigensthümer, Hauseigenthümer und mit einer Ausnahme Alkerbautreibende. (Die Mitprotestantin Hermann Gislers Wittwe ist nicht stimmberechtigt.)

Je mehr Handel und Gewerbe in Barel auftommen, um so mehr steigen, zu Nuben der Grundeigensthümer, der Jausbesitzer und der ackerbantreibenden Einswohner die Preise der Grundstücke, der Bodenerzeugisse und die Miethpreise der Bohnungen. Legitimirt war also gewiß der Gemeinderath, aus der Stadtcasse einen Beitrag zu den Kosten der bier fraglichen Anlage zu offeriren und die Haft wegen eines ferneren Beitrags für die Stadt anzubieten, und es sieht selbst in Frage: ob der Gemeinderath im Interesse der Stadt gehandelt hätte, wenn er die sich dargebotene Gelegenheit zur Berbesserung der Hafenanstalt ungenust hätte vorüber gehen lassen.

Erbieten sich doch auch, wie die Erfahrung vielfältig ergiebt, viele Gemeinden im Berzogthum, wenn sie eine neue Anlage als für sie im Allgemeinen nühlich erachten, zu den desfälligen Kosten beizutragen, und bat nun doch selbst der Landtag auf den Antrag der Stadt Brake, dort ein Hochwasserdod anzulegen, die zu dieser Anlage ersorderte Ausgabe aus der Staatscasse nur unter der Bedingung genehmigt, daß die Stadt einen bestimmten und zwar nicht unerheblichen Beitrag dazu leuse.

4. "Neber die zu verwendenden Kosten sei kein specifi"eirter Anschlag gemacht und vorgelegt; ferner ersehe
"man nicht, ob die der fraglichen Hafenbauten halber
"aufgehenden Kosten für eine Wohnung (einschließlich für
"Bauplat und Wasserbebätter) für den Aufseher, welche
"in der Nähe der projectirten isolirten Schutzschleuse zu
"erbauen, von etwa 2000 p, sowie das Gehalt des
"Aufsehers, vom Staate aufgebracht werden sollen, oder

"noch außerdem aus der Bememeindecaffe oder mober "fonft."

Wie die Protestanten gu der Meinung baben gelangen fonnen, daß Großbergogliche Regierung und auch der Band= tag das bier fragliche Wert genehmigt und die gur Mus= führung deffelben erforderten Roften dem größeren Theile nach aus der Staatscoffe bewilligt baben, obne daß ihnen ein specificirter Unichlag der Roften vorgelegen batte, ift fchwer zu begreifen.

Diefer Protestationsgrund wird von vornberein un= berücksichtigt bleiben fonnen.

Hebrigens durfte felbfiverständlich fein, daß durch die freiwillige Leiftung eines Beitrages jur Musführung ir= gend eines Bertes nicht auch eine Berbindlichfeit in Be= jug auf die Beauffichtigung und Unterhaltung des Werkes übernommen mird.

5. "Sodann maren event. über den Aufbringung8= "modus der nach dem fraglichen Gemeinderathebeidluffe "durch Umlagen über die Gemeindeglieder ju bedenden "Beitragsgelder guvorderft noch nabere Bestimmungen gu "treffen gemefen, fo wie auch icon Gewißbeit darüber "batte vorliegen follen, daß eine Erhöbung des Laftgeldes "wirflich eintreten werde und wo der daraus ju bestrei= "tende Beitrag ju den 11,000 af mirflich geleiftet merden In Betreff des erfteren Punftes haben Unter= "zeichnete übrigens erfahren, daß Seitens der Actiengefell= "fcaften für Eifeninduftrie= und Dlaschinenbau, fo wie "für Baumwollfpinnerei und Weberei biefelbit, dem Be= "meinderath erflärt worden fei, fie wollten ju den durch "Umlagen über die Gemeindeglieder zu dedenden Beitrags= "geldern in gleicher Weise wie diese von ihren Ctabliffe= "ments concurriren. Ift eine folche Offerte gescheben, "fo fei es febr auffallend, daß die Gemeindevertretung "folde nicht acceptirt babe, ferner daß nicht auch die bier "Gefdafte treibende Actiengefellichaft für Barpsfpinnerei= "und Stärferei, welche nicht einmal ju der, mittelft frei= "williger Beichnung zu fraglichem Zwede offerirten etwa "4000 & (nicht etwa 5000 &) etwas bergiebt, veranlaßt "worden fein, in gleicher Beife gur Concurreng gu ge= "dachten Geldern zu verfteben!"

Richtig ift, daß der Beitragsmodus annoch feffenftellen ift, gewiß aber auch richtig, daß barnach die Mus= führung des Wertes nicht beauftandet ju merden braucht.

Bas die Erböhung des Laftgeldes, wenn fie erfor= derlich erachtet wird, anbetrifft, fo braucht bier nur auf die desfälligen vom Gemeinderatbe gestellten Bedingungen Bezug genommen ju merden. Diefe Bedingungen befaffen unfeblbar eine genugende Sicherung in bier fraglicher Beziehung.

Gin Anerbieten zu einem Beitrage, wie die Prote= fanten behaupten, ift dem Gemeinderathe nicht gemocht worden, mare ein folches gemacht, fo murde der Ge= meinderath gewiß nicht verfehlt haben, daffelbe ju acceptiren.

Die biefigen Raufleute, Fabrifanten und Actienge= fellschaften haben freiwillige Beitrage geleiftet, ohne

bag dieferbalb ber Gemeinderath gu Rathe gezogen ober überall, von wem diefe Beitrage gu leiften feien? befragt mare, wie fich dies von freiwilligen Beitragen von felbft veritebt.

6. "Schließlich conftire nicht, ob die bei verliegender "Ungelegenheit mit betbeiligte Bareler Gielacht icon die "ihrerfeits erforderliche Ginwilligung gegeben babe."

Die Ginwilligung der Bareler Gielacht liegt vor.

Die Protestation des Sausmanns Garlich von Tungeln merde in der vorfiehenden Musführung genügend widerlegt fein.

36m, dem Oberamtmann Barnftedt, erfchiene der bier fragliche Befdluß bes Gemeinderathe bom 18. Te= bruar d. 3. - betreffend die Großbergoglicher Regierung als Beitrag gu den Roften der Berbefferung der Safen= anftalten zu Barel mittelft Unlegung eines Sochwaffer= dod's offerirten 11,000 & - binlanglich gerechtfertigt und fomit die dawider vorgebrachten Protestationen, fowohl Diejenige bes Sausmanns Sinrich Gubren und Conforten als diejenige bes Sausmanns Garlich von Tungeln, unbegrundet, mogegen der Gemeinderath megen des Beitragefußes annoch besonders zu berathen und be= fcbließen babe.

Der Gemeinderath war mit dem Bortrageides Ober= amtmanns Barnftedt einverffanden und befchloß mit 11 Stimmen, daß die vorgebrachten beiden Protestationen bes Sausmanns Sinrich Subren und Conforten und des Sausmanns Garlich von Tungeln feinetfeits für un= begründet zu balten.

Die Gemeinderathsmitglieder 3. 2B. Reeff und Garlich Suhren ftimmten gegen diefen Befchluß.

Befchloffen ward dann ferner, daß für die Unf= bringung der von Seiten der Stadtgemeinde Barel ju den offerirten 11,000 of beigutragenden 3500 of auch der, für die Aufbringung der übrigen gewöhnlichen Stadt-Umlagen jur Unwendung fommende Beitragsmodus gel-

Dann befchloß der Gemeinderath, in Rudficht, daß, da von Seiten der Großberzoglichen Regierung die Gin= gablung der offerirten 11,000 ab

mit 6000 & auf den 1. October 1858, " 5000 " " " 1. Januar 1859

erwartet werde, die Gingiehung der über die gezeichneten freiwilligen Beiträge ausgestellten Wechfel auf den 1. Sep= tember d. 3., mithin eine Rundigung derfelben auf ben 1. Huguft b. 3 gu gefdeben habe, und feien die gur Completirung der zuerft einzugablenden 6000 \*B an den freiwilligen Beiträgen mangelnden 2000 af aus bem Lafigeldsfonds zu entnehmen, wenn aber der Fonds diefe Bablung gur Beit nicht gulaffen follte, den Tehlbetrag im Wege der Unleihe berbeiguschaffen.